

Regierungsmedienkonferenz zur Impfstrategie für den Freistaat Thüringen

1. Dezember 2020

Rede von Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute gemeinsam mit Herrn Auerswald von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen über die geplante Impfstrategie des Freistaates Thüringen sprechen zu können. Mit der Impfstrategie ist die Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität verbunden. Wir schauen daher gespannt auf die Medizin und die Wissenschaft, die mit Hochdruck an einem Impfstoff gegen das COVID 19-Virus arbeiten.

Ich möchte Ihnen also zunächst noch einmal einen kurzen Überblick zum Stand der möglichen COVID-19-Impfstoffe geben. Im Anschluss werde ich über die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern berichten und am Ende zu den konkreten Details der Impfstrategie für den Freistaat Thüringen kommen.

Mit dem Errichten der Impfstellen haben wir die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen beauftragt. Der Hauptgeschäftsführer Herr Auerswald wird im Anschluss den aktuellen Planungsstand erläutern. Im Ministerium haben wir außerdem eine eigene Arbeitsgruppe gegründet, die die Vorbereitungen vorantreibt und koordiniert. Hier ist ebenfalls die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen beteiligt.

Bevor ich einsteige, noch ein sehr wichtiger Hinweis, den ich Sie bitte, auch in Ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen: Alles, was wir Ihnen heute hier erläutern, entspricht unserem aktuellen Planungs- und Kenntnisstand aus den Abstimmungsrunden mit dem Bund und den Ländern. Damit verbunden sind nach wie vor viele Fragezeichen, zu denen wir in der Klärung sind. Wir kennen noch nicht die konkret verfügbare Menge der Impfstoffe und wir kennen auch noch nicht den genauen Zeitpunkt für den Start der Impfungen. **Aber wir setzen gerade alle Energie in die Vorbereitung und werden am Tag x einsatzbereit sein. Das ist mir wichtig, Ihnen mit auf den Weg zu geben.**

Was den Stand der Impfstoffe angeht, so hat die Europäische Kommission vergangenen Dienstag – also am 24. November – den inzwischen sechsten Vertrag über die Lieferung eines potentiellen COVID-19-Impfstoffs genehmigt. Das US-

amerikanische Unternehmen Moderna wird demzufolge bis zu 160 Millionen Impfdosen an die EU liefern.

Neben dem Kommissionsvertrag mit Moderna gibt es bereits Vereinbarungen mit AstraZeneca, Sanofi-GSK, Johnson&Johnson, BioNTech/Pfizer und Curevac. An einem weiteren Vertrag wird nach Informationen der Europäischen Kommission gearbeitet. Dahinter steht die Strategie, so viele Impfstoffe wie möglich zu sichern, weil wir noch nicht wissen, welcher tatsächlich wirksam und zuerst verfügbar ist.

Nach aktuellsten Informationen hat BioNTech/Pfizer heute das Zulassungsverfahren für seinen Impfstoff bei der Europäischen Arzneimittelagentur beantragt. Bereits gestern hatte der US-amerikanische Pharmakonzern Moderna als erstes Unternehmen in der EU Zulassungsunterlagen eingereicht. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, welcher Impfstoff zuerst zugelassen wird und auf den Markt gebracht werden kann. **Das Geschehen ist also höchst dynamisch.**

Die Europäische Arzneimittelagentur begleitet die klinischen Prüfungen als Zulassungsbehörde bereits eng, sodass die Bearbeitungszeit nach Antragstellung deutlich verkürzt werden kann. Sie beträgt zwei bis drei Wochen. Wenn alles gut läuft, ist

eine Zulassung für einen der Impfstoffe also noch im Dezember möglich. Dies nehmen wir als Richtschnur und setzen den gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern um, **die Impfstellen in Thüringen ab dem 15. Dezember 2020 einsatzbereit zu halten. Sollten die Impfstoffe erst später kommen, sind wir trotzdem vorbereitet.**

Wichtig ist mir, an dieser Stelle zu betonen, dass die Sicherheitsaspekte für die Zulassung der Impfstoffe unverändert hoch sind. Niemand muss sich Sorgen machen, dass unter dem beschleunigten Zulassungsverfahren die Qualitätsansprüche leiden. Alle Impfstoffe werden von der Europäischen Arzneimittelagentur zugelassen und unterliegen der staatlichen Chargenfreigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut.

Das heißt, nachdem die Europäische Arzneimittelagentur die grundsätzliche Verkehrsfähigkeit des Impfstoffs festgestellt hat, erfolgt eine weitere Prüfung durch die zuständige Bundesbehörde: Dort werden die eingereichten Unterlagen der Herstellung und die Ergebnisse der Qualitätskontrollen abgeglichen und die Prüfmuster der hergestellten Chargen untersucht. Nur, wenn die in der Zulassung des Arzneimittels festgelegten Kriterien hinsichtlich Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit für jede einzelne Charge erfüllt sind, erteilt das Paul-Ehrlich-Institut die Chargenfreigabe.

Die Impfstoffe werden nur dann zugelassen, wenn sie sicher und wirksam sind. Und sie werden nur auf den Markt gebracht, wenn jede Charge alle Kontrollen bestanden hat.

Sobald dieser Nachweis erbracht ist, erhält jeder EU-Mitgliedstaat gleichzeitig, anteilig und zu den gleichen Bedingungen den Impfstoff. Auf diesen Moment arbeiten wir intensiv zusammen mit dem Bund und den Ländern hin. **Denn das ist ein Kraftakt, den wir nur gemeinsam stemmen können.**

Der Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Vorbereitung der Impfungen und zur Einrichtung von sogenannten „Impfzentren“ erfolgte, den beschriebenen Entwicklungen folgend, am 6. November. Unsere Zielstellung in Thüringen war und ist es, basierend auf den vorhandenen Informationen und in enger Abstimmung mit dem Bund und den Ländern innerhalb eines Monats – also bis Anfang Dezember – das **Konzept** für die Impfstellen zu finalisieren und – wie bereits erwähnt – bis Mitte Dezember **einsatzbereit** zu sein. **Dafür sind wir auf dem besten Weg.**

In Thüringen planen wir ein **flächendeckendes und wohnortnahes Netzwerk an Impfstellen**, vergleichbar dem der Bereitschaftsdienstpraxen und Abstrichstellen. Nach dem jetzigen Planungsstand wird es **29 Impfstellen** geben. Dort wird nur nach vorheriger Terminvergabe geimpft. Zudem soll es **zehn mobile Impfteams** für Menschen geben, die nicht bewegungsfähig sind und beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen leben. Die Impfungen der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern und Reha-Kliniken sollen vor Ort unter Einbindung der betriebsärztlichen Dienste in den Einrichtungen** erfolgen.

Die Entscheidung für die Impfstellen fiel bundesweit insbesondere deshalb, weil für den nach bisherigen Informationen zuerst verfügbaren Impfstoff von BioNTech/Pfizer davon auszugehen ist, dass dieser besonders hohe Anforderungen an die Kühlung bei bis zu minus 80 Grad stellt. In der Regel verfügen Arztpraxen und Apotheken nicht über die dafür notwendigen Kühlaggregate. Insofern ist eine Verimpfung über die Hausarztpraxen in der Anfangsphase nicht umsetzbar.

Hinzu kommt, dass der Impfstoff von BioNTech/Pfizer nach jetzigem Kenntnisstand in sogenannten Mehrdosenbehältnissen geliefert wird. Das bedeutet, dass der Impfstoff an mehrere Personen in einem festen Zeitfenster

verimpft werden muss. Um dies organisatorisch zu gewährleisten, erarbeitet die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ein Terminvergabesystem via Internet und Telefon, welches Herr Auerswald später erläutern wird.

Dieses Terminvergabesystem wiederum ist auch deshalb wichtig, weil wir aktuell davon ausgehen, dass uns der Impfstoff zunächst nur in begrenzter Menge zur Verfügung steht. Nach jetzigem Stand könnten es für Deutschland in einer ersten Lieferung bis zu fünf Millionen Impfdosen der Firma BioNTech/Pfizer sein. **Auf Thüringen entfielen nach Bevölkerungsanteilen berechnet ein Anteil von 125.000 Impfdosen.** Notwendig ist jeweils eine Erstimmunisierung und eine Folgeimpfung im Abstand von drei Wochen. In einem ersten Schwung könnten also – wenn die Ankündigung des Bundesgesundheitsministeriums so eintritt – etwa 60.000 Personen in Thüringen bis Mitte Januar geimpft werden.

Der Impfstoff von Moderna stellt zwar geringere Anforderungen an die Kühlung – eine Lagerung wäre bei minus 20 Grad möglich und damit auch in den Arztpraxen umsetzbar – allerdings wissen wir aktuell noch nicht, wie viele Impfdosen uns davon anteilig zur Verfügung stehen könnten und wie lange das Zulassungsverfahren dauert. Nach aktuellem Stand gehen wir auch hier **nicht** davon aus, dass bereits zu Anfang

genügend Impfstoffe verfügbar sind. Wir gehen sogar eher davon aus, dass es weniger sein werden als im Vergleich zu BioNTech/Pfizer.

Insofern ist in jedem Fall – egal welcher Impfstoff das „Rennen“ macht – für den Anfang eine **Priorisierung der zu impfenden Personengruppen** notwendig. In einer ersten Phase – der sogenannten Phase 1A – könnten demzufolge zunächst **die vulnerablen Gruppen (Risikogruppen) sowie die Beschäftigten in medizinischen und Pflegeberufen die Möglichkeit zur Impfung erhalten.**

Ausgehend von den in Aussicht gestellten 60.000 Impfdosen von BioNTech/Pfizer für Thüringen könnte dies **hypothetisch** bedeuten:

- In den Thüringer Krankenhäusern und Reha-Kliniken haben wir etwa 33.000 Beschäftigte.
- In den Thüringer Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe gibt es rund 30.000 Betreute und etwa 21.000 Beschäftigte.

Das bezogen auf 60.000 Impfungen. Sie können sich also ausrechnen, das hier auf jeden Fall eine Priorisierung notwendig ist.

Sollte es mehr Impfdosen geben, sind wir darauf vorbereitet und in der Lage, die Strukturen zu erweitern und die Priorisierungen anzupassen.

Grundsätzlich an dieser Stelle allerdings der Hinweis, dass wir für die Priorisierung noch auf die Empfehlung der Ständigen Impfkommission warten. Diese kann erst nach Zulassung anhand der Zulassungsunterlagen erfolgen. **Danach werden wir uns hinsichtlich der Priorisierung richten.**

Sobald die bereits genannten, höchst prioritären Gruppen ausreichend bedient werden können und weitere Impfstoffe zur Verfügung stehen, könnten in einer anschließenden Phase 1B ab Anfang 2021 auch weitere Gruppen der systemrelevanten Bereiche - z.B. Polizei, Feuerwehr, etc. - und im ambulanten Versorgungsbereich hinzukommen.

Angestrebt ist der schnellstmögliche Übergang in die sogenannte zweite Phase. Nämlich die Phase der Regelversorgung. Das heißt, sobald großflächig Impfstoffe mit geringeren Anforderungen an die Lagerung und Logistik verfügbar sind, werden diese wie gewohnt über die Apotheken abgegeben und über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verimpft.

Die Impfstellen und mobilen Teams werden also gegebenenfalls nur für einen Übergangszeitraum benötigt, bis Impfstoffe für die Regelversorgung der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Mit weiteren Zulassungen von Impfstoffen rechnen wir nach aktuellem Kenntnisstand im Verlauf des ersten Quartals 2021. Auf der Grundlage der dann zur Verfügung stehenden Informationen stimmen wir uns mit unseren Partnern in der Selbstverwaltung der Ärzte- und Apothekerschaft ab.

An diesem Punkt stellt sich nun natürlich die Frage, wie viele Menschen sich denn überhaupt impfen lassen müssten, um den gewünschten Effekt der „Herdenimmunität“ zu erreichen. Es geht schließlich um eine **freiwillige Impfung**. Wann sind wir also ausreichend geschützt, um wieder in das „normale Leben“ zurückzukehren, nach dem wir uns alle sehnen?

Die Wissenschaft betont, dass dazu mindestens 60 Prozent der Bevölkerung eine Immunität aufweisen müssen. Diese Größenordnung können wir nur durch flächendeckende Impfungen erreichen. Gehen wir also davon aus, dass der Bedarf zur zweimaligen Impfung – also Erstimmunisierung und

Folgeimpfung – von 60 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Thüringen besteht, würden insgesamt rund 2,2 Millionen Impfdosen für Thüringen benötigt. Hinzu kommen Impfmaterialien wie Spritzen, Kanülen, Pflaster, Tupfer etc. Entsprechende Materialbestellungen sind ausgelöst. Wann diese Impfquote unter Berücksichtigung aller Faktoren, also Verfügbarkeit der Impfstoffe, Freiwilligkeit, etc. erreicht werden kann, ist zurzeit nicht absehbar. Eine seriöse Prognose ist für mich an dieser Stelle nicht möglich.

Was mich jedoch jetzt schon **sehr positiv** stimmt, ist eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey für den MDR. Diese hat kürzlich ergeben, dass sich rund 39 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer sofort impfen lassen würden und 42 Prozent nach einiger Zeit. Das bedeutet, die breite Mehrheit – nämlich 81 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer – würde sich früher oder später gegen COVID-19 impfen lassen.

Eine Umfrage des ARD-DeutschlandTrend bestätigt dieses Ergebnis. Dort gab mit 71 Prozent eine deutliche Mehrheit der Befragten an, sich „auf jeden Fall“ oder „wahrscheinlich“ gegen COVID-19 impfen lassen zu wollen.

Thüringen liegt damit sogar über dem Bundesschnitt. Darüber freue ich mich sehr und das stimmt mich wirklich zuversichtlich, dass wir die notwendige Impfquote erreichen können. Denn wir alle wollen doch bald wieder in einem Alltag ohne „Corona“ leben. Der wichtigste Faktor dafür ist die Bereitschaft jeder und jedes Einzelnen, sich impfen zu lassen. Nur gemeinsam können wir das Ziel der Herdenimmunität erreichen!

Und ich kann nur noch einmal wiederholen: **Die Impfstoffe, die auf den Markt kommen, sind wirksam und sicher. Es gibt keinen Grund zu erhöhter Skepsis oder Vorsicht.**

Natürlich gibt es viele Fragen. Das Robert Koch-Institut und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung arbeiten gerade unter Hochdruck an niedrigschwelligen Informationsangeboten für alle. Auf der Webseite www.zusammengegencorona.de gibt es beispielsweise eine erste Auflistung von Fragen und Antworten zum Thema COVID-19-Impfung, die fortlaufend erweitert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun stellt sich natürlich die weitere Frage, was das alles kostet.

Da die Beschaffung des Impfstoffes zentral über den Bund läuft, wird mit den Landesmitteln alles Weitere, was zur Umsetzung benötigt wird, bezahlt.

Wir gehen nach jetziger Schätzung davon aus, dass sich die Gesamtkosten des Landes für Impfmaterialien, Kühlaggregate und Impfstellen auf etwa 25 Millionen Euro belaufen. Die bereitgestellten Haushaltsmittel aus dem Corona-Sondervermögen sind dafür nach jetzigem Stand ausreichend, werden aber bis Ende 2021 vermutlich auch in voller Höhe ausgeschöpft. **Sollten darüber hinaus weitere Mittel benötigt werden, wird das Land diese zur Verfügung stellen.**

Die Beschaffung von Kanülen, Spritzen, Pflastern, Tupfern und Hautdesinfektionsmitteln verschiedener Hersteller wurde zum größten Teil bereits umgesetzt. Es zeigt sich jedoch, dass aufgrund der großen Nachfrage Lieferzusagen nicht wie geplant eingehalten werden können. Deshalb haben wir vorsorglich weitere Verträge geschlossen. Teilmengen werden sofort und weitere Bedarfe zu Beginn des Jahres 2021 geliefert. Die Verimpfung ist mit den geschlossenen Verträgen vorläufig sichergestellt.

Darüber hinaus wurden Kühlgeräte zur Abdeckung aller Möglichkeiten der Kühllagerung neu beschafft, darunter Ultratiefkühlschränke und Ultratiefkühltruhen für den Temperaturbereich von bis minus 86 Grad Celsius. Zudem wurden seitens des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz entsprechende Vorkehrungen zur Lagerung getroffen, um auch Ausweichmöglichkeiten im Notfall garantieren zu können.

Bevor ich zum Ende komme und das Wort zum Planungsstand der Impfstellen an Herrn Auerswald übergebe, möchte ich genau diese Entscheidung, nämlich auf kleinere Standorte statt große Hallen zu setzen, noch einmal kurz erläutern.

Wir sind ein Flächenland und haben uns daher ein flächendeckendes und wohnortnahes Netz zum Ziel gesetzt. Diese Struktur hat sich bei den Bereitschaftsdienstpraxen und Abstrichstellen bereits bewährt. Deshalb erscheint sie uns am besten geeignet, um wie bereits erläutert zunächst nicht die große Masse zu impfen, sondern ausschließlich die stark priorisierten Bevölkerungs- und Berufsgruppen. **Sollten größere Mengen an Impfstoffen zur Verfügung stehen als aktuell angekündigt, können wir die zuvor erläuterten Kapazitäten erweitern.**

Das Land ist für die Impfungen und die Einhaltung der Vorgaben des Bundes verantwortlich. Dazu gibt es spezielle Anforderungen an die Dokumentation und das Impfquoten-Monitoring. Wir haben die Kassenärztliche Vereinigung mit dem Aufbau der Impfstellen beauftragt, um ortsnahe Strukturen zu gewährleisten und schnellstmöglich ärztliches sowie medizinisches Fachpersonal aus den ambulanten Strukturen zu gewinnen. Für die enge Zusammenarbeit und sehr gute Organisation innerhalb von kurzer Zeit an dieser Stelle mein herzlicher Dank!

Die Landräte und Oberbürgermeister wurden seitens der Kassenärztlichen Vereinigung um aktive Unterstützung gebeten. Einige Kommunen überlassen uns beispielsweise unbürokratisch und unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten. Darüber hinaus sind wir aber auch dankbar für die Vermittlung von Hilfsdiensten, die Unterstützung durch die Ordnungsbehörden oder auch personelle Unterstützung sofern möglich. Mit den Gemeinden, in denen die Impfstellen errichtet werden sollen, besteht ein enger Kontakt. Auch dafür mein herzlicher Dank!